

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Sevim Dağdelen, Stefan Liebich,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8767 –**

Die deutschen Kolonialverbrechen im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika als Völkermord anerkennen und wiedergutmachen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass der Völkermord an den Stämmen der Herero, Nama, Damara und San während der deutschen Kolonialzeit in Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia, bis jetzt im Wesentlichen nicht als solcher anerkannt oder entschädigt wurde. Dieser wirke sich heute noch in der prekären Lebenssituation der Stämme aus.

Der Deutsche Bundestag soll daher der namibischen Nationalversammlung einen Parlamentärierdialog vorschlagen, bei dem auch die Entschädigungsfrage nicht ausgelassen wird. Außerdem schlägt die Fraktion die Gründung einer deutsch-namibischen Parlamentäriergruppe vor.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Völkermord an namibischen Stämmen anzuerkennen, für diesen um Entschuldigung zu bitten und mit der namibischen Regierung in einen Dialog über den Versöhnungsprozess und Wiedergutmachungsleistungen einzutreten. Des Weiteren soll ein Fonds oder eine Stiftung, unter Beteiligung der Unternehmen, die während der Kolonialzeit von Zwangsarbeit und Enteignungen der betreffenden Stämme profitiert haben, geschaffen werden, um die nachwirkenden strukturellen Nachteile der Betroffenen auszugleichen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rückführung von menschlichen Überresten und Kulturgütern, die aus der Kolonialzeit stammen, zu veranlassen. Auf nationaler Ebene wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, das Bewusstsein über Kolonialismus und die deutsche Kolonialvergangenheit zu stärken. Es soll der namibischen Regierung die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission vorgeschlagen werden nach Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, in der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass in den Lehrplänen an deutschen Schulen ein stärkerer Fokus auf die deutsche Kolonialvergangenheit gelegt wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8767 abzulehnen.

Berlin, den 7. März 2012

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Stefan Liebich
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Heidemarie Wieczorek-Zeul, Marina Schuster, Stefan Liebich und Hans-Christian Ströbele

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8767** in seiner 162. Sitzung am 1. März 2012 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass der Völkermord an den Stämmen der Herero, Nama, Damara und San während der deutschen Kolonialzeit in Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia, bis jetzt im Wesentlichen nicht als solcher anerkannt oder entschädigt wurde. Dieser wirke sich heute noch in der prekären Lebenssituation der Stämme aus.

Der Deutsche Bundestag soll daher der namibischen Nationalversammlung einen Parlamentarierdialog vorschlagen, bei dem auch die Entschädigungsfrage nicht ausgelassen wird. Außerdem schlägt die Fraktion die Gründung einer deutsch-namibischen Parlamentariergruppe vor.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Völkermord an namibischen Stämmen anzuerkennen, für diesen um Entschuldigung zu bitten und mit der namibischen Regierung in einen Dialog über den Versöhnungsprozess und Wiedergutmachungsleistungen einzutreten. Des Weiteren soll ein Fonds oder eine Stiftung, unter Beteiligung der Unternehmen, die während der Kolonialzeit von Zwangsarbeit und Enteignungen der betreffenden Stämme profitiert haben, geschaffen werden, um die nachwirkenden strukturellen Nachteile der Betroffenen auszugleichen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Rückführung von menschlichen Überresten und Kulturgütern, die aus der Kolonialzeit stammen, zu veranlassen. Auf nationaler Ebene wird die Bundes-

regierung aufgefordert, eine Stiftung zu gründen, deren Ziel es ist, das Bewusstsein über Kolonialismus und die deutsche Kolonialvergangenheit zu stärken. Es soll der namibischen Regierung die Einrichtung einer deutsch-namibischen Schulbuchkommission vorgeschlagen werden nach Vorbild der deutsch-polnischen Schulbuchkommission. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, in der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass in den Lehrplänen an deutschen Schulen ein stärkerer Fokus auf die deutsche Kolonialvergangenheit gelegt wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/8767 in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/8767 in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/8767 in seiner 56. Sitzung am 7. März 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 7. März 2012

Hartwig Fischer (Göttingen)
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstellerin

Marina Schuster
Berichterstellerin

Stefan Liebich
Berichtersteller

Hans-Christian Ströbele
Berichtersteller